

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 23. April 2013 im Kreishaus in Heide

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Dr. Klimant
- 2.) Herr Henningsen, Albersdorf
- 3.) Herr Malerius, Brunsbüttel
- 4.) Herr Pissowotzki, Meldorf
- 5.) Herr Meyn, Nordermeldorf
- 6.) Herr Dethlefs, Friedrichskoog
- 7.) Herr Bähns, Neufelderkoog
- 8.) Frau Postel, Wesselburenerkoog
- 9.) Herr von Hemm, Österdeichstrich
- 10.) Herr Denker, Nordhastedt
- 11.) Frau Gaus, Husum
- 12.) Herr Schwartau, Büsum
- 13.) Herr Schoer, Friedrichskoog
- 14.) Frau Ruddeck, Tönning
- 15.) Frau Rosenberger, Friedrichskoog
- 16.) Herr Kainer, Friedrichskoog
- 17.) Herr Hamann, Hemmingstedt
- 18.) Herr Waller, Burg
- 19.) Frau Dorsch, Kiel

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Herr Peterson, Nindorf
- 2.) Herr Krohn, Meldorf
- 3.) Herr Förster, Husum

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Daniel, Hemmingstedt
- 2.) Herr Meints, Meldorf
- 3.) Herr Rohwedder, Friedrichskoog
- 4.) Herr Schultz, Neumünster

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Frau Boley-Fleet
- 3.) Frau Diederichs
- 4.) Herr Jeß

V. als Gast

- 1.) Herr Dr. Oelerich, LKN
- 2.) Herr Ehrhardt-Unglaub, TenneT Offshore GmbH
- 3.) Frau Klaus, TenneT Offshore GmbH
- 4.) Herr Voss

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Berufung neuer Mitglieder**
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 23.04.2013**
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.09.2012**
- TOP 4: 5 Jahre Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Dr. Oelerich, LKN-SH)**
- TOP 5: Geplante Änderung der Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (Sachstand Nationalparkverwaltung)**
- TOP 6: Sachstand zu den bestehenden Offshore Kabelprojekten (Ehrhardt-Unglaub und Klaus, TenneT Offshore GmbH)**
- TOP 7: Trilaterale Wattenmeer Konferenz am 5.02.2014 in Tønder / DK (Sachstand Nationalparkverwaltung)**
- TOP 8: Verschiedenes**
- **Geplante Saatmuschelgewinnungsanlagen**
 - **Nutzung von Konsumaustern**
 - **BINGO-Projekt Erweiterung der Nationalpark-Partnerschaften**
 - **Kooperation der Wasserschutzpolizei mit der Nationalparkverwaltung**
 - **Evaluierung des Biosphärenreservates**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Klimant, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalpark-Kuratoriums Dithmarschen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr von Hemm und Herr Rohwedder sind als Vertreter der Wasser- und Bodenverbände bzw. als Stellvertreter der Fischerei von Herrn Dr. Klimant verpflichtet worden.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 23.04.2013

Die Tagesordnung für die Sitzung am 23.04.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.09.2012

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: 5 Jahre Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Herr Dr. Oelerich, LKN-SH)

Anlage: Vortrag „5 Jahre Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz“

Herr Dr. Oelerich berichtet über die Entwicklung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz seit der Gründung des Landesbetriebes in 2008.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Dr. Oelerich einige Fragen aus dem Kuratorium:

Ist eine Abgabe von Aufgaben an Dritte geplant, da angesichts der sich verschärfenden Personalsituation eine vollständige Erfüllung aller Aufgaben in Zukunft nicht mehr möglich ist?

Seit 2008 sind beim LKN 115 Beschäftigte eingespart worden und auch Zukunft ist eine weitere Reduktion der Mitarbeiter von aktuell 713 aktiven Beschäftigten zu erwarten. Schon heute sind nach dem Fachplan Regiebetrieb weniger Beschäftigte angestellt, als zur Bewältigung der zugeteilten Aufgaben nötig sind. Diese Situation wird sich in der Zukunft noch verschärfen, so dass voraussichtlich nicht mehr alle Aufgaben erfüllt werden können. Ein Outsourcen der Aufgaben an Dritte wird nur sehr begrenzt möglich sein, da der finanzielle Rahmen des LKN-SH dafür kaum Spielraum lässt.

Wie wird im Moment bei der Entsorgung von Treibsel verfahren? Es gab dort nach Ansicht von Herrn Malerius einen vielversprechenden Modellversuch in Rendsburg, der nicht weiter verfolgt wurde.

Nachdem sich Entsorgung von Treibsel in der Vergangenheit als Problem darstellte, ist nach Aussage von Dr. Oelerich inzwischen eine Verarbeitung des Treibsel im Landesbetrieb möglich. Große Mengen des Treibsel werden gereinigt und gehäckselt. Danach wird das Material bei der Ansaat von Deichflächen als organischer Dünger in den Oberboden eingebracht. Dieses Verfahren hat sich bewährt und führt zu einer deutlich schnelleren Grasnarbenbildung auf den Ansaatflächen. Insgesamt ist durch diese Verwendung des Treibsel im Betrieb bei relativ geringem Treibselanfall die Entsorgung im Wesentlichen gewährleistet. Trotzdem wird auch weiterhin nach externen Partnern gesucht, allerdings gestaltet sich die Suche schwierig, dass der Treibsel mit Müll und Sediment durchsetzt ist. Dadurch ist eine Verwendung z.B. in einer Biogasanlage problematisch. Das erwähnte Modellprojekt in Rendsburg ist nicht vergessen

TOP 5: Geplante Änderung der Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern, Information durch MELUR

Anlage: Schreiben des MELUR zur Änderung der Landesverordnung über die Fischerei in den Küstengewässern (KüFO)

Frau Diederichs berichtet, dass das MELUR plant, die Landesverordnung über die Fischerei in den Küstengewässern (KüFO) so zu ändern, das zum besseren Schutz von Schweinswalen und tauchenden Seevögeln Stellnetzverbote in einigen Teilen der schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete ausgesprochen werden.

In den Nordseeküstengewässern betrifft dies nur das Walschutzgebiet im Nationalpark, in dem seit vielen Jahren bereits gewisse Einschränkungen der Stellnetzfisherei zum Schutz der Schweinswale bestehen.

Im Walschutzgebiet soll die Stellnetzfisherei in zwei Schritten zunächst bis zur 3-Seemeilen Grenze und dann nach Durchführung eines Konsultationsverfahrens im gesamten Walschutzgebiet ganzjährig verboten werden. Das Konsultationsverfahren ist nötig, damit das Verbot auch für die Fischereibetrieb der EU Mitgliedstaaten gilt. Die derzeit stattfindende Stellnetzfisherei zu Fuß bei Niedrigwasser im strandnahen Bereich vor der Insel Sylt ist von dem Verbot nicht betroffen, da diese Fischerei außerhalb des Nationalparks und Walschutzgebietes stattfindet. Darüber hinaus findet im Bereich der Änderung der KüFO nach Kenntnissen der oberen Fischereibehörde praktisch keine Stellnetzfisherei von deutschen Fischern statt.

TOP 6: Sachstand zu den bestehenden Offshore Kabelprojekten (Bericht TenneT Offshore GmbH)

Anlage: Vortrag „Sachstand zu aktuellen Kabelanbindungsprojekten der TenneT Offshore GmbH“

Herr Ehrhardt-Unglaub berichtet über den aktuellen Sachstand bei der Entwicklung des Offshore Netzentwicklungsplans. Für die schleswig-holsteinische Nordseeküste sind im sog. Szenario B 2023 4 Kabelanbindungen im Bereich Büsum vorgesehen. Darüber hinaus ist für die ferne Zukunft eine weitere Anbindung in Richtung Raum Segeberg vorgesehen und für die der Bedarf im Szenario B 2033 festgestellt wurde. Die Anbindung würde auch über den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer angebunden werden, allerdings liegen konkrete Planungen derzeit noch nicht vor. Danach berichtet Frau Klaus über im Moment in der Umsetzung befindlichen Projekte HelWin1, Helwin2 und SylWin1.

Auf Nachfrage ergänzten Herr Ehrhardt-Unglaub und Frau Klaus, dass die Kabel in der Regel in einer Tiefe von 1,7m verlegt werden, nur in kritischen Bereich wie z.B. dem Tertiusand und der Norderpiep werden die Kabel 3m tief verlegt.

Bei den nach HelWin1 folgenden Projekten HelWin2 und SylWin1 hat man bereits mit der Verlegung der Landkabels begonnen. Für SylWin1 ist ca. 25% und für HelWin2 ca. 5% des Landkabels verlegt worden. Die Zeitpläne für die Errichtungen der zugehörigen Plattformen in der AWZ sind derzeit wie folgt:

HelWin1:

Mit den Pfahlgründungen (sog. „Piling“) soll ab Mai 2013 begonnen werden und die Installation der Plattform (sog. „Jacket“ und „Topside“) dann direkt im Anschluss ab ca. Juli/ August 2013.

SylWin1:

Die Zeitplanung orientiert sich an der Verfügbarkeit der Plattform.

Die „Pilings“ sind derzeit ab August 2013 geplant. Abhängig von der Verfügbarkeit der Plattform und den Wetterbedingungen könnte das „Jacket“ frühestens ab August 2013 installiert werden. Der Start der Installation der „Topside“ könnte sich im ungünstigen Fall dann bis März 2014 verschieben.

Im Bereich der Kabeltrassen findet nach Inbetriebnahme ein Temperaturmonitoring statt, außerdem werden im Bereich der Baumaßnahme für das Wattkabel Benthos Untersuchungen durchgeführt. Damit sollen Veränderungen durch den Betrieb und die Verlegung des Kabels HelWin1 dokumentiert werden. Die Dauer des Monitoring hängt auch von den Ergebnissen der ersten Untersuchungen ab.

Herr Dr. Hansen hob abschließend positiv hervor, dass von ursprünglich 12 geplanten Kabelsystemen heute fünf im Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer realisiert werden sollen. Vier Systeme sind bereits genehmigt und zukünftig für das Abführen von Strom aus denen im Bau befindlichen Offshore Windparks vorgesehen. Für das fünfte System, das sogenannte Nord.Link Kabel, werden aktuell die Planfeststellungsunterlagen erwartet. Dieses System ist ein deutsch-norwegisches Kooperationsprojekt zur Speicherung überschüssigen Offshore Stroms in norwegischen Speicherseen. Auch hat man gute Erfahrungen mit der Auswahl der Verlegetrasse gemacht. Die ausführliche Diskussion und sorgfältige Auswahl hat sich angesichts der schwerwiegenden Eingriffe bei der Kabelverlegung im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer in Schleswig-Holstein bewährt.

Danach schließt sich eine Diskussion über die Krabbenfischerei in Zusammenhang mit den aktuellen Kabelprojekten, der Muschelfischerei und einer geplanten Erweiterung der Nullnutzungszone an:

Herr Schoer beklagt, dass die Kabelverlegung für HelWin1 nicht gut geklappt hat. Zum einen wurde ein Muschelkulturbezirk durchtrennt, zum anderen gibt es ständig Kommunikationsprobleme mit den Überwachungsschiffen für die Kabelenden im Watt. Nach Aussage von Herrn Schoer fallen durch Saatmuschelgewinnungsanlagen (SMA), Kabeltrassen und eventuelle Nullnutzungszonenerweiterung immer mehr Flächen für die Krabbenfischerei aus der Nutzung. Herr Schoer fordert mehr Transparenz über die zukünftigen Planungen im Dithmarscher Watt, es sollte ein „Flächennutzungsplan“ vom MELUR erstellt werden. Setzt sich die beschriebene Entwicklung fort und wird eine erweiterte Nullnutzungszone durchgesetzt, werden

viele Fischer nicht weiterexistieren können. Zusätzlich verschärft wird die Situation in Zukunft durch die anstehenden Vertiefungen von Elbe und Weser. Herr Schoer fordert daher, dass ein Fond eingerichtet wird, um die Lizenzen Krabbenfischer sozialverträglich aus dem Nationalpark herauszukaufen und später nicht wieder zu vergeben.

Frau Ruddeck berichtet, dass ihr von der Wasserschutzpolizei über die Kommunikationsprobleme mit den Überwachungsschiffen an den Kabelenden berichtet wurde. Inzwischen ist dieses Problem geklärt und man hat sich auf Deutsch als Sprache für die Kommunikation mit den Überwachungsschiffen geeinigt.

Herr Dr. Hansen betont, dass konkurrierende Nutzungen von Krabben- und Muschelfischern bezüglich der SMA zuerst innerhalb der Fischerei geklärt werden sollten. Zu diesem Zweck gab es bereits im Dezember 2012 einen ersten Termin in Büsum, woraufhin die Muschelfischer ihren Antrag aus SMA im Dithmarscher Watt für das Jahr 2013 zurückgestellt haben. Dieser Dialog muss weitergeführt werden und man sollte die Probleme der Krabbenfischerei zusätzlich auf der gemeinsamen Sitzung beider Nationalpark Kuratorien am 13.06.2013 thematisieren. Auf dieser Sitzung wird Umweltminister Habeck über die weiteren Planungen der Landesregierung berichten.

Herr Malerius erinnert an die Gespräche zum Vertragsabschluss des Muschelfischereiprogrammes, dabei wurde Einvernehmen zwischen Krabben- und Muschelfischerei bezüglich der Flächen für die SMA vereinbart. Auch aus diesem Grund muss man eine einvernehmliche Auswahl der Flächen für die SMA unterstützen. Er bittet Herrn Dr. Hansen den Prozess zu begleiten und aus diesem Grund zu einem neuen Treffen einzuladen.

Herr Voss macht einen Vorschlag zur Entschärfung des Raumnutzungsproblems im Dithmarscher Watt. Man könnte die geplanten 175 ha SMA im Dithmarscher Watt im nordfriesischen Watt in der Nähe von Hörnum realisieren. Dort befinden sich bereits zahlreiche Muschelkulturbezirke und sind für die Zukunft SMA geplant. Dies hat zur Folge, dass der gesamte Bereich nicht mehr von den Krabbenfishern genutzt werden kann und zusätzliche SMA nicht zu Problemen mit der Krabbenfischerei führen werden.

Herr Dr. Klimant fasst zusammen, dass es zwar nicht Aufgabe des Kuratoriums ist diese fischereilichen Probleme zu lösen, aber eine einvernehmliche Lösung dieser Fragen auch im Interesse des Kuratoriums liegt. Herr Dr. Klimant nimmt den Vorschlag von Herrn Voss als Lösungsvorschlag zur Kenntnis, ohne diesen fachlich abschließend bewerten zu können. Daher sollte das Kuratorium sich regelmäßig über den Fortgang der Gespräche informieren lassen, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Darüber hinaus sollte man sich mindestens alle zwei Jahre über die Erfahrungen mit den neu eingerichteten SMA, sowohl aus wirtschaftlicher

als auch aus naturschutzfachlicher Sicht, berichten lassen. Als weiteren Schritt muss ein neuer Gesprächstermin mit allen Beteiligten vereinbart werden, um die Klärung des Problems herbeizuführen. Herr Dr. Klimant bittet Herrn Dr. Hansen, im Namen des Kuratoriums an den Gesprächen teilzunehmen und dem Kuratoriums Bericht zu erstatten.

Herr Dr. Hansen erinnert abschließend noch einmal an den nächsten Termin der gemeinsamen Kuratoriumssitzung am 13.06.2013, an der auch Umweltminister Habeck teilnehmen wird. Außerdem wird Herr Dr. Hansen die Aufforderung nach weiteren Gesprächen an die federführende Fischereiabteilung weitergeben und sich an der Lösung des Problems beteiligen.

TOP 7: Trilaterale Wattenmeer Konferenz am 5.02.2014 in Tønder / DK (Sachstand Nationalparkverwaltung)

Herr Dr. Hansen berichtet, dass am 5.02.2014 die 11. Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres in DK in Tønder stattfinden wird. Wie auch bei den vergangenen Konferenzen ist eine Befassung der Kuratorien mit der Ministererklärung und ggfs. weiteren relevanten Unterlagen geplant. Der bisherige trilaterale Zeitplan der Vorbereitungen sieht vor, dass die Unterlagen Mitte September in einer deutschen Übersetzung vorliegen und dann in die Konsultation in Schleswig-Holstein gehen. Für die Kuratorien ist geplant, dass in den Sitzungen im September die Diskussion der Ministererklärung begonnen wird. Herr Dr. Hansen schlägt vor, in der Sitzung wieder eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Nationalpark Kuratorium Nordfriesland zu gründen, in der eine Stellungnahme der Kuratorien erarbeitet wird. Die Stellungnahme wird dann in einer zusätzlich an zu beraumenden Sitzung im Anfang Dezember beraten.

Folgende Themen sollen auf der trilateralen Wattenmeer Konferenz beraten werden:

- Weltnaturerbe:
- Strategie für nachhaltigen Tourismus
- Wattenmeerplan/ Naturschutzmanagement
- Schiffssicherheit
- Monitoring & Bewertung

Herr Dr. Klimant sagt zu, einen weiteren Termin im Dezember mit der Nationalparkverwaltung abzustimmen, um über die Stellungnahme des Kuratoriums zur Ministererklärung zu beraten.

TOP 8: Verschiedenes

Geplante Saatmuschelgewinnungsanlagen

Herr Hansen berichtet, dass das Kuratorium über die Entwicklungen zu SMA mehrfach informiert worden ist und hat dazu auch z.B. im Zusammenhang mit der Verlängerung des Muschelfischereiprogramms beraten und beschlossen. In der Sitzung am 20.12.2011 hat das Kuratorium Dithmarschen gefordert, die Beteiligungsrechte der Krabbenfischer bei der Ausweisung von Muschelkulturbezirken (MKB) und SMA zu stärken. Das Kuratorium sah es als erforderlich an, die Erfahrungen mit den SMA neutral wissenschaftlich begleiten zu lassen. Es gab Forderungen, dass eine Bewertung der SMA vorgenommen werden muss und dass dem Kuratorium in einem Bericht bereits nach zwei Jahren dargestellt werden soll, wie sich die SMAs bewährten. Diese Forderung nach einem Erfahrungsbericht zu den SMA aus wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht wurde in der aktuellen Sitzung noch einmal bekräftigt.

Aktuell gibt es eine fischereirechtliche Erlaubnis von März 2012 für 2 SMA im Hörnum Tief mit einer Gültigkeit bis Ende 2016. Eine Anlage mit 28,4 ha außerhalb von MKB und eine mit ca. 32,4 ha innerhalb von MKB. Die Schutzstation Wattenmeer hat diese Erlaubnis beklagt, da sie ihre Mitwirkungsrechte verletzt sieht. Die Klage ist noch nicht entschieden. Sie hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Anlagen sind in 2012 betrieben und im Winter eingeholt worden und die Vorbereitungen für den erneuten Aufbau diesmal mit Pfählen als Verankerungssystem sollen bis Ende April fertiggestellt sein.

Darüber hinaus gibt es zwei Anträge für weitere Flächen auch außerhalb von MKB für die Anlage von SMA im Hörnum Tief und vor Büsum vom 25.09.2012. Um ein Verfahren im Konsens mit allen Beteiligten zu erreichen, sind die Kuratorien Nordfriesland und Dithmarschen mit Schreiben vom 28.11.2012 von der obersten Fischereiverwaltung informiert worden und haben die Möglichkeit zur frühzeitigen Stellungnahme zu Standort und Prüfumfang bekommen. Die Anforderungen an die Unterlagen sind mit Schreiben vom 13.12.2012 an die Muschelfischer übermittelt worden. Zu diesen Anträgen hat die oberste Fischeiabteilung im Dezember 2012 auch ein Abstimmungsgespräch mit den Krabbenfishern geführt mit dem Ergebnis, dass der Antrag in Dithmarschen für das Jahr 2013 zurück gestellt wurde. Weitere Verhandlungen für den Bereich Dithmarschen sind für 2013 auf dem Treffen vereinbart worden.

Für die „verbleibenden“ beantragten Flächen im Hörnum Tief liegen noch keine vollständigen Unterlagen (insbesondere die Grundlage für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung) vor.

Nutzung von Konsumaustern

Anlage: Karte der Austern-Sammelgebiete

Frau Boley-Fleet berichtet, dass im Jahr 2006 erstmals von der Nationalparkverwaltung Befreiungsbescheide gem. §6 Abs.4 NPG zum Sammeln von Konsumaustern, d.h. von Exemplaren der Art *Crassostrea gigas* (Pazifische Auster) zur direkten Vermarktung erteilt worden sind. Darüber hinaus wurden entsprechende fischereirechtliche Erlaubnisse nach §40 LFischG erteilt.

Dem vorausgegangen war eine Beteiligung beider Kuratorien, da es sich um eine neue Art der wirtschaftlichen Nutzung im Nationalpark handelt. Die Kuratorien hatten dem kommerziellen Austernsammeln unter der Bedingung, dass bestimmte Gesichtspunkte beachtet werden, zugestimmt. Diese fanden dementsprechend Eingang in die Genehmigungen.

Eine für die Austernnutzung erforderliche Änderung des Muschelfischereiprogramms ist 2006 vorgenommen und im Dezember 2011 bei dessen Neufassung überarbeitet worden. Die sieben regionalen Sammelgebiete für Konsumaustern sind darin festgelegt worden.

Die Genehmigungsinhaber haben im Rahmen der Ihnen gemachten Auflagen in unterschiedlichem Umfang von der ihnen gestatteten Nutzung Gebrauch gemacht. Bislang wurde die zugelassene maximale Sammelmenge von 1,53 Mio. Stück/Jahr für alle sieben Sammelgebiete insgesamt bei weitem nicht ausgenutzt. Der Nationalparkverwaltung liegen keine Kenntnisse vor, dass es bislang durch das Sammeln von Konsumaustern zu erheblichen Beeinträchtigungen gekommen ist. Grundsätzlich konnte daher eine Verlängerung der Bescheide in Aussicht gestellt werden, wenn keine naturschutzrechtlichen Gründe dagegen sprechen. Im Verfahren sind die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt worden.

In Abstimmung mit der Obersten Fischereibehörde sind nunmehr für die drei Antragsteller die Zulassungen erteilt worden mit einer gleichlautenden Laufzeit bis 31.03.2018.

Die wichtigsten Auflagen:

- Beschränkung der zulässigen jährlichen Sammelmenge
- Festlegung auf bestimmte Sammelgebiete
- Sammeln ausschließlich per Hand und mit max. 10 Pers./Gebiet
- Beeinträchtigungen von Biotopen (insbes. Seegraswiesen, Muschelbänken) und Störungen von Arten (vornehmlich Seehunde, Rastvögel) sind zu vermeiden
- Meldung von Sammelbereichen, -zeitraum und -mengen jährlich an die Oberste Fischereibehörde und die Nationalparkverwaltung

BINGO-Projekt Erweiterung der Nationalpark-Partnerschaften

Herr Dr. Hansen berichtet, dass es ein gemeinsames Projekt der Insel- und Halligkonferenz und Nationalparkverwaltung zur Erweiterung der Nationalpark Partnerschaften gibt. Anlass ist die wachsende Nachfrage aus neuen Branchen, die ein Interesse an der Nationalpark Partnerschaft bekunden. Die jetzige Organisation

stößt inzwischen an ihre Grenzen, aus diesem Grund wurde ein Projekt entwickelt mit dem Ziel der Erweiterung, der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung. Folgende Themen sollen bearbeitet werden:

- Aufnahme neuer Branchen prüfen. Z.B. Hofläden mit regionalen Produkten, Kunsthandwerk, Radverleih, Weltladen. Kriterienkataloge dafür entwickeln. Voraussetzung „touristisch relevant“ bleibt.
- In einigen vorhandenen Kategorien zusätzliche Partner gewinnen (Beherbergung und Gastronomie). Bisher keine aktive Werbung.
- Qualitätsstandards in Kriterienkatalogen überprüfen und weiterentwickeln.
- Regionale Vernetzung stärken.
- Organisationsstruktur und Finanzierung prüfen und weiterentwickeln.
- Marketing ausbauen und strategisch planen.

Für die Durchführung zeichnet sich neben dem Vergaberat, der Nationalparkverwaltung, und der Insel- und Halligkonferenz auch eine externe Agentur (inspektour) verantwortlich.

Kooperation der Wasserschutzpolizei mit der Nationalparkverwaltung

Herr Dr. Hansen berichtet, dass die Wasserschutzpolizei und die Nationalparkverwaltung eine neue Vereinbarung unterzeichnet haben, um ihre Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern. Die Vereinbarung trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des weltweit einzigartigen Wattenmeeres bei den Nutzern zu stärken. Die Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei Husum beteiligen sich an Schulungsveranstaltungen der Nationalparkverwaltung für Nationalpark Partner und Teilnehmern des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der WSP und der Nationalparkverwaltung, von denen die erste am 23.04.2013 in der Nationalparkverwaltung stattfand. Gleichzeitig unterstützt die Nationalparkverwaltung die Wasserschutzpolizei bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit Informationen über den Nationalpark und das Weltnaturerbe.

Evaluierung des Biosphärenreservates

Herr Jeß berichtet dass die Biosphärenreservate im Abstand von 10 Jahren evaluiert werden. Die erste Evaluierung in Schleswig-Holstein fand 2005 statt und eine erneute Überprüfung soll in 2013 beginnen.

Der Ablauf gliedert sich wie folgt:

- Die BR-Verwaltung wird durch das deutsche MaB-Komitee aufgefordert binnen einer Frist und anhand eines Fragenkatalogs, einen Bericht zur Überprüfung des Biosphärenreservats durch die UNESCO vorzulegen (April/Mai 2013)

- Dieser Bericht wird von dem MaB Nationalkomitee während einer Bereisung vor Ort überprüft (Oktober 2013).
- Die Abgabe des vollständigen Berichts durch die BR-Verwaltung ist bis September 2014 vorgesehen.
- Danach wird das MaB Nationalkomitee gegenüber dem Internationalen Koordinierungsrat (ICC) des MaB-Programms der UNESCO Stellung zu dem Bericht nehmen.
- Abschließend folgt die Prüfung des Berichts durch den ICC und der Generaldirektor der UNESCO informiert den betreffenden Staat über die Entscheidung des ICC.

Nach der ersten Evaluierung im Jahr 2005 wurde vom ICC positiv hervorgehoben, dass das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen in einem beispielhaften partizipativen Prozess eine Entwicklungszone eingerichtet hat.

Für die Zukunft empfahl der Koordinierungsrat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auf Grundlage der drei bestehenden Wattenmeer Biosphärenreservate ein gemeinsames Biosphärenreservat zu errichten. Erster Schritt kann die Verstärkung der institutionellen Zusammenarbeit, z.B. durch das Einrichten von thematischen Arbeitsgruppen, sein.

Die institutionelle Zusammenarbeit der drei Wattenmeer Biosphärenreservate wurde im Jahr 2006 durch eine gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer bekräftigt und verstärkt. Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Regelmäßige Treffen der Leiter der drei Schutzgebiete
- Corporate Design der drei Biosphärenreservate und Nationalparke unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“
- Kooperation bei Messeauftritten
- Gemeinsame thematische Arbeitsgruppen in den Bereichen Naturschutz, Bildung und Monitoring

Darüber hinaus wurde für die Entwicklungszone eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und von der Halligbevölkerung mit dem Bekenntnis zur starken Nachhaltigkeit angenommen. Begleitend wurden vielfältige nachhaltige Projekte im Bereich Bildung und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Abschließend wurden noch einige allgemeine Fragen aus dem Kuratorium diskutiert:

Nach einem Artikel der DLZ vom 22.04.2013 gehen zwei Drittel der Bestände aller international überwachten Brutvogelarten zurück. Daraus ergab sich die Frage, ob Fehler beim Salzwiesenmanagement gemacht wurden.

Herr Dr. Hansen berichtet, dass das Salzwiesenmanagement insgesamt eine Erfolgsgeschichte darstellt. Insgesamt sind 50 % der Salzwiesen seit Einrichtung des Nationalparks aus der Nutzung genommen worden. Die anderen Teile werden extensiv bzw. intensiv beweidet. Dadurch hat sich ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume entwickelt, das den Brutvogelarten sehr gute Brutmöglichkeiten bietet. Der Rückgang der Brutvogelarten kann vielfältige Gründe haben, z.B. Prädation, Hochwasserereignisse, Störungen oder Veränderungen in der Nahrungsverfügbarkeit. Herr Dr. Hansen bietet an, den dem Zeitungsartikel zugrunde liegenden Bericht „Trends of breeding birds in the Wadden Sea 1991-2009“ des trilateralen Wattenmeersekretariats im Kuratorium vorstellen zu lassen.

Herr Dr. Klimant nimmt dieses Angebot gerne an und wünscht dieses Thema als TOP bei einer der nächsten Kuratoriumssitzungen.

In der Vergangenheit sind dem Kuratorium Kohärenzmaßnahmen für die Kolkschutzmaßnahmen an der Mittelplate vorgestellt worden, diese sollten im Bereich der Vorland-Salzwiesen von Friedrichskoog Spitze umgesetzt werden. Aus welchen Gründen hat die Umsetzung noch nicht stattgefunden?

Herr Dr. Hansen berichtet, dass diese Kohärenzsicherungsmaßnahmen die Wiedervernässung von Teilen der Salzwiesen von Friedrichskoog Spitze vorsehen. Zu einer Umsetzung ist es bisher nicht gekommen, da die Schutzstation Wattenmeer gegen den Planfeststellungsbeschluss zu den Kolkschutzmaßnahmen an der Mittelplate geklagt hat. In dieser Klage ist in noch keine Entscheidung gefallen und daher ruht die Umsetzung der Kohärenzmaßnahmen aus dem Planfeststellungsbeschluss. Inzwischen verlagert sich die Trischenflinge wieder von der Mittelplate weg, sodass die planfestgestellten Kolkschutzmaßnahmen nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden und die Gefährdung der Mittelplate wieder sinkt.

Aus der Diskussion ergab sich die Frage, inwieweit für die Verlegung der Offshore Kabel Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt bzw. Ersatzgelder gezahlt werden.

Herr Dr. Hansen berichtet, dass für die Verlegung der Offshore Kabel keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Nationalpark durchgeführt werden, sondern Ersatzgelder bezahlt werden. Diese Ersatzgelder werden direkt vom Umweltministerium und nicht von der Nationalparkverwaltung vereinnahmt. Das MELUR verwendet die Ersatzgelder für naturverbessernde Maßnahmen in der schleswig-holsteinischen Marsch.

Herr Dr. Klimant äußert die Namen des Kuratoriums den Wunsch, dass diese Gelder im Bereich Dithmarschen, wo die auszugleichenden Eingriffe im Wattenmeer stattfinden, verwendet werden und dass das Kuratorium einmal im Jahr über die Verwendung der Gelder informiert wird.

Abschließend gratuliert Herr Dr. Klimant stellvertretend für das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen der Schutzstation Wattenmeer und ihren Vertretern im Kuratorium zum 50 jährigen Jubiläum. Er hebt die besondere Bedeutung der Schutzstation Wattenmeer hervor, ohne deren Engagement der Schutz des Wattenmeeres nicht so weit fortgeschritten wäre, wie wir ihn heute erleben.

Um 17:15 Uhr schließt Herr Dr. Klimant die Sitzung.